KÜNSTLERISCHE FRAGEN DES STÄDTEBAUES.

Die Werke der Baukunst verdanken ihre Entstehung nicht dem Willen der Künstler allein, denn mehr als jeder andere ist der Baukünstler von den politischen, sozialen und finanziellen Verhältnissen des Landes abhängig. Infolge dieser Abhängigkeit ist daher die Baukunst stets ein getreues Spiegelbild ihrer Zeit, eine Art von in Steinen geschriebener Geschichte des Landes.

Jedes Volk, oder besser gesagt, jede Volksschichte, welche zur Herrschaft gelangt, ist bestrebt, ihrer Macht durch Errichtung monumentaler Bauwerke sinnfälligen Ausdruck zu geben. Die Pyramiden sind ebenso Machtsymbole als es die Tempel der Griechen, die Paläste, Thermenanlagen und Theater der Römer, die Dome, Burgen und Bürgerhäuser des Mittelalters, und schließlich in der Gegenwart die großen Werks- und Fabriksgebäude, die Bureauhäuser, Wolkenkratzer und die Arbeiterstädte sind. In Zeiten, in denen die Machtverhältnisse in einem eindeutigen Sinne gelöst erschienen, gab es auch in der Baukunst stets eine streng organische, übersichtliche Gliederung; solche Zeiten besaßen daher auch eine ihnen eigentümliche Kultur und ihren charakteristischen Stil. Heute stehen wir mitten im Kampf, den die verschiedenen sozialen Bevölkerungsschichten gegen-

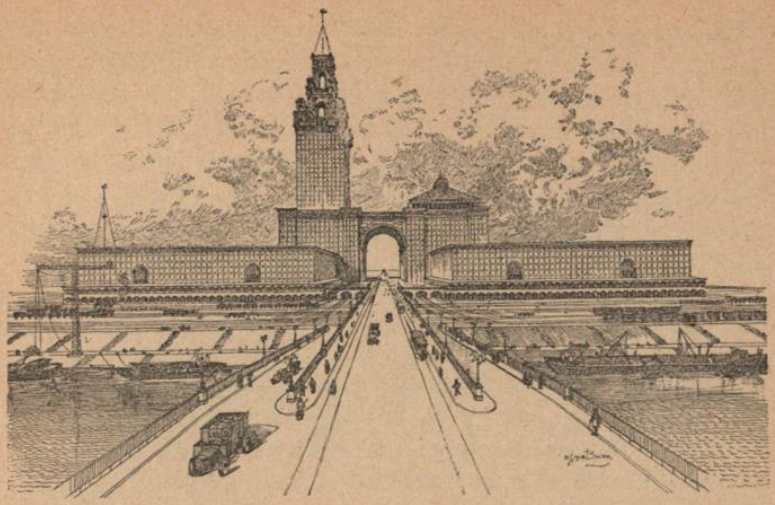

Beispiel einer monumentalen Arbeitsstätte
(Projektiertes Schiffahrtsgebäude an der Donau).

einander führen; alle Gesetze der Regierungen versuchen zu vermitteln, auszugleichen und zu versöhnen. Daher drücken sich auch in unserer Kunst diese konstanten Beschwichtigungs- und Ausgleichsversuche aus, und aus der gleichen Ursache hat auch die Städtebaukunst unserer Zeit noch keinen ausgesprochenen Stil. Erst wenn das für die Gegenwart besonders charakteristische Gebäude, die Fabrik, die ihm zukommende Stelle im Stadtbild erhalten wird, ist die Grundbedingung für eine künstlerische Gestaltung des Städtebaues gegeben. Denn schon in seiner Anlage muß der Wille zur Arbeit und die Bedeutung, die derselben in dem modernen Arbeiterstaate zugemessen wird, zu klarem Ausdruck kommen.

Jede Kunst wird durch Gesetze, welche ihre Freiheit beeinträchtigen geschädigt, und unter solchen hemmenden

Gesetzen hat hauptsächlich die Baukunst zu leiden, trotzdem gerade diese Kunst einer unbeschränkten Freiheit nach allen Richtungen bedarf, um wirklich große Leistungen hervorbringen zu können. Man stelle sich vor, es würde ein Gesetz erlassen, demzufolge von nun an alle Tonstücke nur in einer bestimmten, gleichmäßigen Tonstärke gespielt werden dürften (etwa mit Rücksicht auf die Ohren der Nebenmenschen); damit wäre das Todesurteil über die Musik gesprochen, die ohne dynamische Schattierungen nicht existieren kann. In Bezug auf die Städtebaukunst besteht aber in Österreich ein ähnliches Gesetz, das Gesetz nämlich, das eine einheitliche Maximalhöhe der Häuser vorschreibt, wodurch eine künstlerische Gestaltung des Stadtbildes unmöglich gemacht wird. Das Gesetz fixiert allerdings nur die Maximalhöhe der Häuser und läßt der Höhenentfaltung nach unten zu freien Spielraum, doch wird bei der Teuerung der Baugründe diese Maximalhöhe natürlich von jedem Bau-Ausführenden aus finanziellen Gründen eingehalten, so daß sich praktisch durch diese Umstände eine ganz gleichmäßige Höhe ergibt. Das ungünstige Verhältnis von Straßenbreite zu Haushöhe, die Form der Baublöcke, welche eine künstlerische Gestaltung des Stadtbildes so sehr erschweren — alle diese Momente sind in einschlägigen Fachwerken, insbesonders in dem Werk über den Städtebau von Camillo Sitte ausführlich besprochen worden. Das Hauptübel liegt aber in der allzu gleichmäßigen Höhe aller Gebäude, wodurch die Begriffe »malerisch« und »künstlerisch« für das Stadtbild total ausgeschaltet werden. Denn was durch schlechte Grundrißgestaltungen an den Städten bisher verfehlt wurde, hätte nur durch volle Freizügigkeit der Höhenentwicklung einigermaßen ausgeglichen werden können.

Die malerischste Stadt der Welt ist die alte italienische Stadt Gimigniano, deren Silhouette noch heute das Ent-

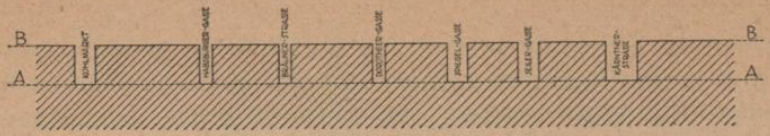

Querschnitt durchs Stadtzentrum vom Kohlmarkt bis Kärntnerstraße in Wien.

zücken aller Reisenden erregt. Es mag nun sonderbar erscheinen, nichtsdestoweniger ist es Tatsache, daß die Silhouette von New-York, vom Meere aus gesehen, große Ähnlichkeit mit Gimigniano aufweist. In der kleinen italienischen Stadt errichteten deren Beherrscher, die adeligen Geschlechter, als Symbol ihrer Macht hochragende Wohn- und Festungstürme; der amerikanischen Weltstadt wiederum drücken die Wolkenkratzer der Zeitungen, die Bureautürme der Trustgesellschaften, also ebenfalls die dominierenden Gebäude der großen Machtfaktoren das charakteristische Gepräge auf. Mögen auch die Details dieser amerikanischen Bauten, im Gegensatz zu denen des altitalienischen Städtchens, geringen künstlerischen Geschmack aufweisen, so ist doch hier wie dort das für die künstlerische Gestaltung des Stadtbildes so eminent wichtige, ja unentbehrliche Verhältnis von Überordnung und Unterordnung aufrechterhalten. In der Kunst, und wahrscheinlich auch in der Politik, bedeutet das Streben nach gänzlicher Gleichmacherei Tod und Vernichtung. Denn das Leben entsteht nur aus Gegensätzen. Würden z. B. im Weltall alle Wärmeunterschiede ausgeglichen, dann könnte nach einem bekannten Naturgesetze keine Wärme von einem Körper zum anderen fließen, wodurch jedes Leben auf der Welt ersterben müßte (Wärmetod der Welt). Kein Staat, möge er monarchisch oder republikanisch, kapitalistisch oder sozialistisch regiert werden, vermag der Gliederung zu entbehren, und organische Gliederung ist das Gegenstück von Gleichmacherei. Ohne

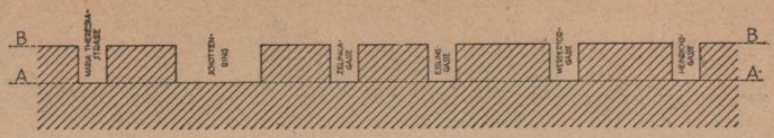

Querschnitt durch Schottenring und Kaiviertel in Wien.

Über- und Unterordnung gibt es aber gar keine Ordnung; das liegt in den Worten klar genug ausgedrückt. Bei einem richtig konstruierten Bauwerk ist jeder einzelne Stein notwendig, das Fehlen eines einzigen könnte das ganze Gebäude gefährden oder seine Schönheit beeinträchtigen. Trotzdem können aber keineswegs alle Steine gleich gewertet und an die gleiche bevorzugte Stelle gesetzt werden; manche müssen die Fundamente bilden, manche die Schwibbögen stützen, und bloß einer kann als Kreuzblume des Turmes verwendet werden; nur bei einer Trümmerstätte gilt jeder Stein gleich viel. In diesem Sinne ist also ein Bauwerk der vollendete Ausdruck einer vernünftigen Organisation.

Auch auf dem Gebiete des Städtebaus läßt sich die Notwendigkeit von Über- und Unterordnung klar erkennen. Zur Verständlichmachung des Folgenden dienen beistehende Zeichnungen, welche Querschnitte durch Wiener Stadtteile (Zentrum und Kaiviertel) darstellen. Da wir uns auf dem Erdboden bewegen, sind wir natürlich geneigt, denselben als Ausgangspunkt für die Höhenbemessung anzusehen. Uns erscheinen die Häuser als hoch, denn wir sind gewohnt, an ihnen emporzublicken; betrachtet man aber die moderne Stadt aus der Perspektive des Kaminfegers, der auf den Dächern spaziert, so ergibt sich ein ganz anderer Eindruck. Für diesen stellt nicht die Erdbodenfläche A die Ebene vor, von der alles in die Höhe strebt, sondern ihm wird sich die Ebene B, die in der Höhe der Dächer liegt, als Oberfläche des Häusermeeres darstellen, und die Wohnungen

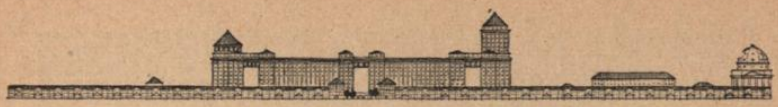

Querschnitt durch eine ideale Stadtanlage die nach wirtschaftlichen Grundsätzen projektiert ist.

der Menschen werden ihm als tief in Abgründen und Schluchten gelegen erscheinen. Dieser Eindruck ist der viel richtigere, und jeder, der einmal von einem Dache aus über die Großstadt hinweggeblickt hat, wird die Empfindung haben, daß wir eigentlich in Tiefen und Kellern wohnen, über die Licht und Luft nur oberflächlich hinwegstreifen können. Von einem der Gesundheit wahrhaft zuträglichen Wohnen kann also trotz aller Baugesetze nicht die Rede sein. Bei künftiger Planung moderner Städte müßte daher die Schaffung eines ganz neuen Stadtquerschnittes als unbedingt notwendig erkannt werden. Sowohl das Verhältnis von bebauter und unbebauter Fläche zueinander, als auch die differenzierte Höhengliederung der Gebäude dürfte die Versuchung gar nicht aufkommen lassen, statt des Erdbodens eine imaginäre, über die Dächer gelegte Ebene als Oberfläche des Stadtbildes anzusehen (siehe den Querschnitt durch eine ideale Stadtanlage).

In Amerika hingegen hat zu große Freiheit ein Zuviel an vertikaler Gliederung ergeben, wodurch merkwürdigerweise ganz ähnliche Übelstände als bei der bei uns üblichen Bauweise entstanden. Es werden daher dort Maßnahmen erwogen, die geeignet wären, den Bau von Wolkenkratzern einzudämmen. Denn so sehr das Stadtbild durch einzelne wenige Gebäude von beherrschender Höhe verschönt und interessant gestaltet wurde, so bedenkliche Folgen zeitigte das System der vielen, dicht nebeneinander aufschießenden Wolkenkratzer. Abgesehen von dem sich dadurch ergebenden höchst ungünstigen ästhetischen Eindruck, entstehen auch

viele praktische Nachteile. In einer von solch hohen Häusern gebildeten Straße New-Yorks wurde zur Mittagsstunde eines wolkenlosen Augusttages die Beobachtung gemacht, daß 75% der Fenster künstlich beleuchtet waren, und ähnlich schlecht als die Lichtverhältnisse müssen sich bei enger Nachbarschaft vieler derartiger himmelragender Bauten auch die Verhältnisse der Luftzufuhr gestalten. Aus diesen Umständen ergibt sich, daß zweckmäßigerweise die Höhe der Gebäude überhaupt nicht durch Gesetze geregelt werden kann, sondern vielmehr in jedem einzelnen Falle durch Sachverständige, d. h. Techniker und Künstler bestimmt werden sollte.

Im Rahmen des heutigen Stadtorganismus wäre eine solche Freizügigkeit der Baugesetze und Übertragung der Verantwortung auf bestimmte Sachverständige mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Protektionsbestrebungen und Einflußnahme würden von allen Seiten einstürmen und es den mit der Verantwortung betrauten Männern schwer machen, die nötige Nackensteifheit zu bewahren; die durch kein Gesetz beschränkte Freiheit würde daher gewiß wieder andere Übel gebären. Anders stünde jedoch die ganze Frage nach erfolgter Reorganisation der Grund- und Bodenwirtschaft. Durch eine solche würde im Laufe der Zeit der Bodenwucher und mit ihm die unverhältnismäßig hohen Grundpreise verschwinden, und damit wäre eine der verhängnisvollsten Ursachen aller Häßlichkeiten des Städtebaus, nämlich die gewinnsüchtige Ausschrotung des Baugrundes, ausgemerzt.

Doch ist nicht zu erhoffen, daß allein die Reorganisation der Grund- und Bodenwirtschaft dazu genügen würde, um eine künstlerische Gestaltung des Stadtbildes zu ermöglichen. Diese kann vielmehr nur durch genaue Anpassung des Städtebaus an alle praktischen Erfordernisse unseres Lebens erreicht werden, weil erst dann wieder in der äußeren

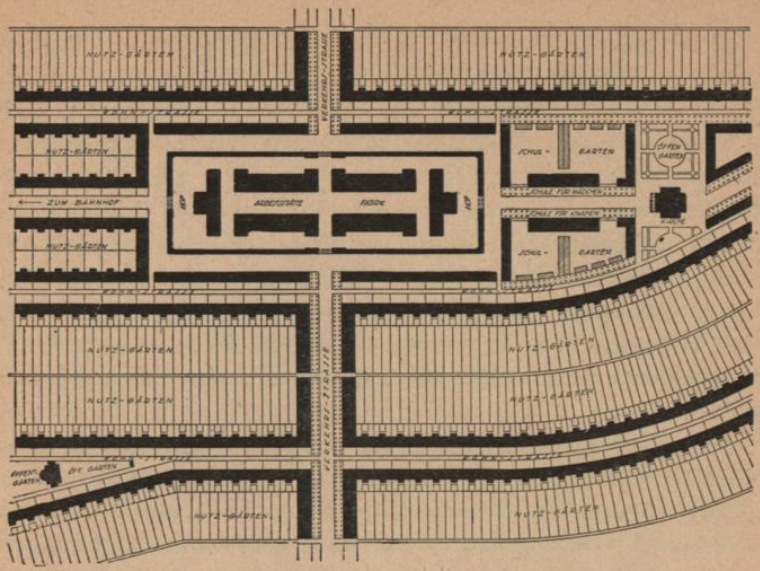

Grundriß einer Stadtanlage
die nach wirtschaftlichen Grundsätzen projektiert ist.

Erscheinung des Stadtbildes alle Machtverhältnisse innerhalb des Volkskörpers zu klarem Ausdruck kommen könnten.

Mehr als jemals wird unser ganzes Volksleben von dem Begriffe »Arbeit« beherrscht — in diesem Zeichen müssen sich alle streitenden Parteien vereinigen. Mithin müssen also auch vom ästhetischen Standpunkte aus die der Arbeit gewidmeten Bauten im Stadtbild eine überragende Bedeutung erlangen. Wohngebäude sind unhygienisch und unpraktisch, wenn sie zu viele übereinanderliegende Stockwerke enthalten; das Ideal solcher Häuser wäre, wie schon oben erwähnt, mit einem Hochparterre und einem einzigen darüber aufgebauten Geschoß erreicht, denn nur auf diese Weise läßt sich ein Zusammenhang der Wohnung mit dem Garten erzielen. Hingegen können Fabriksgebäude, Bureau-

häuser und andere Arbeitsstätten sehr zweckmäßigerweise eine bedeutende Höhenentwicklung erhalten. Bei solchen Gebäuden erweist sich eine Aufeinandertürmung von 6 bis 8 Stockwerken keineswegs als unpraktisch; denn es wird dadurch einesteils die bebaute Fläche verringert, andererseits ist eine Konzentration der Betriebe auf diese Weise leichter durchzuführen. Der Arbeitsprozeß erfordert oft direkt eine bedeutende Höhenentwicklung; denn in der modernen Industrie soll ein Fabriksbau sich stets an das Arbeitsdiagramm anschließen.

Es wurde schon ausführlich dargelegt, daß es aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswert, ja sogar notwendig sein wird, in künftigen Stadtanlagen Arbeitsstätten und Wohnhausgruppen unmittelbar aneinander anzuschließen, so daß die einzelnen Siedlungsgebiete nicht mehr ein rein zufälliges Nebeneinander von Häusern der verschiedensten Kategorien aufweisen würden, sondern daß von vornherein der Rücksicht auf eine bewußte, zweckmäßige Organisation der Stadtanlage ein bestimmender Einfluß auf deren Gestaltung eingeräumt werden müßte. Damit ist aber auch ein entscheidendes, künstlerisches Motiv gegeben: die Errichtung eines durch Höhen- und Breitenmaß gleich hervorstehenden zentral gelegenen Hauptgebäudes: der Arbeitsstätte, im Gegensatz zu den umgebenden niederen Wohnhausbauten mit weitausgedehnten Gartenflächen. Alle anderen Gebäude, wie etwa Schulen, Kirchen, Badeanstalten, Geschäftsläden, Theater etc. müßten vom künstlerischen Standpunkte aus zu einer Vermittlung zwischen den oben erwähnten Gebäudegruppen dienen.

Bei einer solchen Stadtanlage wäre die triste Gleichmacherei, die durch unsere heutigen Gesetze angestrebt oder zumindest unterstützt wird, nicht durchführbar, und damit verschwänden auch deren Resultate: die abwechslungs- und charakterlosen, modernen Straßen. Vom

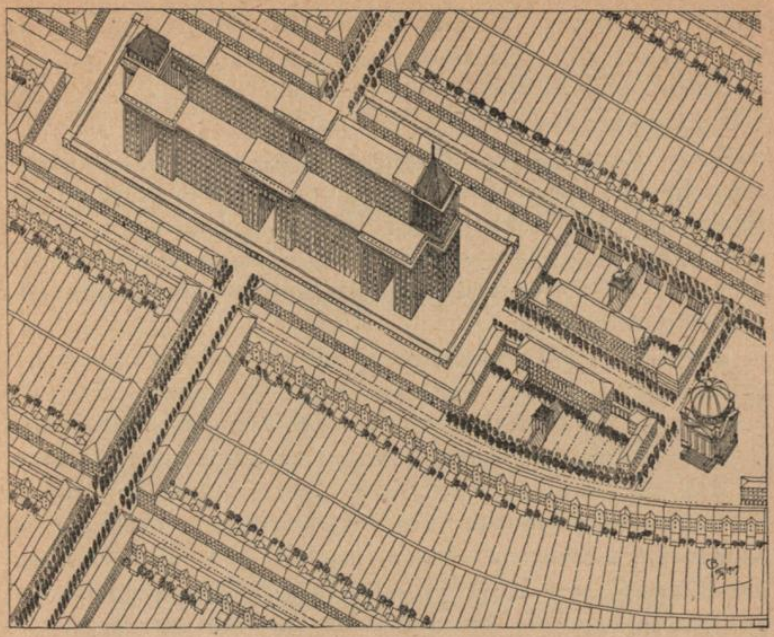

Perspektive einer Stadtanlage
die nach wirtschaftlichen Grundsätzen projektiert ist.

ästhetischen Standpunkt aus werden heute moderne Straßen, ob es sich nun um Wohn- oder Verkehrsstraßen handelt, ob in deren Häusern Wohnungen, Geschäftsläden, Bureaus oder gar Fabriksbetriebe untergebracht sind, ganz gleichartig ausgebildet, und es wird keineswegs Rücksicht genommen auf die organische Schichtung, die notwendig wäre, um die Häuser ihren jeweiligen Zwecken voll anzupassen. Die beistehenden Zeichnungen sollen ersichtlich machen, wie abwechslungsreich dagegen eine Wohnungskolonie in Verbindung mit Industriebauten gestaltet werden könnte, wenn hiebei der Grundsatz der strengen Wirtschaftlichkeit konsequent beobachtet bliebe. Die Wirt-

schaftlichkeit eines Stadthaushaltes setzt sich nämlich ganz andere Ziele als die bloße Wahrung der Privatinteressen der Haus- und Grundbesitzer, wie sie durch die heutigen Baugesetze vielfach angestrebt wird. Die Wahrung der Privatinteressen durch Gesetze erfordert stets die Tendenz zu der verhängnisvollen und unkünstlerischen Gleichmacherei, um es nur ja bestimmt unmöglich zu machen, daß sich der private Egoismus des einen zum Schaden der anderen Interessenten betätige. Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des ganzen Stadthaushaltes hingegen läßt jede künstlerische Freiheit zu.

Wohl sind daher Baugesetze notwendig, nicht aber solche, die der künstlerischen Freiheit Abbruch tun. Moderne Baugesetze müßten vor allem die wirtschaftlichen Richtlinien des künftigen Stadthaushaltes festlegen, also z. B. den Industrien ermöglichen, ihre gesamten Abfall-Energien nutzbringend zu verwerten. Sie müßten durch Anordnungen über Zusammenlegung von Arbeits- und Wohnstätten die Vermeidung unnötigen Verkehrs anstreben; auch eine Bestimmung darüber, daß bei Wohnhäusern sich nur ein oder höchstens zwei Stockwerke über dem Parterregeschoß befinden dürften, wäre sehr zu begrüßen. Ebenso sollte die Minimalgröße der Gartenflächen durch ein Gesetz festgestellt werden. Hingegen dürften Art und Höhe aller übrigen Gebäude keinerlei Beschränkungen unterliegen; dies ebensosehr aus wirtschaftlichen als aus ästhetischen Gründen. Denn für den Städtebauer gilt mehr als für jeden anderen Künstler das Naturgesetz, daß alles, was nützlich und vernünftig ist, auch den Keim der Schönheit in sich birgt.